VERORDNUNGSBLATT
DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
BRUCK AN DER LEITHA

Jahrgang 2025 **Ausgegeben am 13. Oktober 2025**

7. Verordnung **Aufhebung der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, mit welcher forstpolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung von Waldbränden im Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha erlassen werden.**

Die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha hat am 13. Oktober 2025 aufgrund des § 41 Forstgesetz 1975, BGBl. 440/1975 i.d.g.F., verordnet:

Aufhebung der Waldbrandverordnung im Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha, mit welcher forstpolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung von Waldbränden im Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha erlassen werden.

§ 1

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha mit welcher forstpolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung von Waldbränden im Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha erlassen werden, vom 07. März 2025, VBI. BL Nr. 2/2025, wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann
Ing.Mag. Dominik Lappel

Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur